

## Untersuchungen von Fremdstoffen ab 1 mm verbindlich

Ab dem 1. Januar 2021 sind Untersuchungen auf Fremdstoffe gemäß der geltenden Düngemittelverordnung für Partikel ab 1 mm durchzuführen.

Die Übergangsfrist nach § 10 Abs. 8 der Düngemittelverordnung (DüMV), in der die Grenzwerte der Verordnung noch auf Partikel ab 2 mm Siebdurchgang bezogen werden konnten, endet zum 31.12.2020.

Die Grenzwerte in Höhe von 0,4 Gew.-% i.d.TM für Altpapier, Karton, Glas, Metalle und plastisch nicht verformbare Kunststoffe sowie von 0,1 Gew.-% i.d.TM für sonstige nicht abbaubare Kunststoffe (folienartige Kunststoffe) bleiben unverändert.

### Relevanz der Partikel von 1 bis 2 mm

Mit der Absenkung der Bezugsgröße von  $\geq 2$  mm auf  $\geq 1$  mm Siebdurchgang erhöhen sich die Messwerte für Fremdbestandteile in Kompost und Gärprodukten nach Untersuchungen der BGK bis zu 10 %. Die Absenkung der Bezugsgröße ist daher eine indirekte Verschärfung der Grenzwerte.

In der Regel führt die mit der Absenkung der Bezugsgröße der Fremdstoffpartikel einhergehende Erhöhung der Messwerte nicht gleichzeitig zu einer Überschreitung der Grenzwerte. Es werden zwar mehr Partikel gefunden, die Messwerte liegen aber fast immer weit unter den Grenzwerten.

Dies ist auch erforderlich um sicherzustellen, dass Komposte und Gärprodukte den Anforderungen des Marktes entsprechen, d.h. frei oder weitgehend frei von Fremdstoffen sind. Durch die Absenkung der Bezugsgröße dürfte sich auf Seiten des Herstellers daher kein Handlungsbedarf ergeben. Wenn doch, wies der Kompost oder das Gärprodukt schon vorher Fremdstoffe in einem deutlich sichtbaren Umfang auf.

Nach Untersuchungen der BGK nehmen Partikel der Größe von 1 bis 2 mm auf die Ergebnisse von Fremdstoffuntersuchungen von Kompost und Gärprodukten keinen entscheidenden Einfluss. Die Ausschöpfung der Grenzwerte liegt auch bei Einbeziehung von Fremdstoffpartikeln ab 1 mm bei weniger als 10% der Grenzwerte (Tabelle 1).

Tabelle 1: Mittlere Ausschöpfung von Grenzwerten der Düngemittelverordnung für Fremdbestandteile  $\geq 1$  mm Siebdurchgang in Kompost sowie flüssigen Gärprodukten mit RAL-Gütesicherung.

	Grenzwert folienartige Kunststoffe	Grenzwert sonstige Fremdbestandteile
<b>Grenzwerte nach DüMV</b>	0,1 % i.d.TM	0,4 % i.d.TM
<b>Kompost (Mittelwerte)</b>	0,006 % i.d.TM	0,068 % i.d.TM
Ausschöpfung Grenzwert	6 %	17 %
<b>Gärprodukt flüssig (Mittelwerte)</b>	0,005 % i.d.TM	0,009 % i.d.TM
Ausschöpfung Grenzwert	5 %	2,25 %

### Prüfzeugnisse angepasst

Die BGK hat die Prüfzeugnisse ihrer RAL-Gütesicherungen angepasst. Ab dem 01.01.2021 werden Fremdstoffe der Partikelgröße  $\geq 1$  mm Siebdurchgang ausgewiesen. Die im Methodenbuch der BGK enthaltene Untersuchungsvorschrift ist bereits im Januar 2020 angepasst worden.

### Flächensumme bleibt bei $\geq 2$ mm

Bei der Untersuchung der Flächensumme, d.h. der Aufsichtsfläche ausgelesener Fremdstoffe, bleibt es bei der Bewertung von Partikeln  $\geq 2$  mm Siebdurchgang.

Die ‚Flächensumme‘ von Fremdstoffen ist ein Parameter, mit dem der visuell wirksame ‚Verunreinigungsgrad‘ festgestellt wird. Dieser Parameter ist in keiner Rechtsbestimmung vorgeschrieben. Er ist ausschließlich Bewertungskriterium der freiwilligen RAL-Gütesicherungen der BGK.

Die BGK hat sich bei der Flächensumme gegen die Absenkung der Partikelgröße von 2 mm auf 1 mm entschieden, weil Fremdstoffe  $\geq 2$  mm bei der Untersuchung sicherer identifizierbar und die Ergebnisse daher besser belastbar sind.

Eine Absenkung der Partikelgröße hätte bei der Flächensumme auch weniger Auswirkungen als beim gravimetrischen Gehalt.

## Update ZASLab und bgk.net

Aufgrund der veränderten Fremdstoffuntersuchungen in den Gütesicherungen müssen u.a. auch die Laborsoftware ZASLab und die Mitgliedersoftware bgk.net aktualisiert werden. Neben einigen anderen Anpassungen wird hier die Erfassung und Prüfung der übermittelten Fremdstoffgehalte an die neuen Vorgaben angepasst. Die entsprechenden Updates stellt die BGK den Laboren und Betreibern gütegesicherter Produktionsanlagen zu Beginn des kommenden Jahres zur Verfügung. Das Einspielen der Änderungen erfolgt i.d.R. über die eingebaute Updatefunktion.

Die Anpassung der BGK-Prüfzeugnisse erfolgt für alle Regeluntersuchungen ab Probenahme Januar 2021. (KI)

*Quelle: H&K aktuell Q4 2020, S. 4-5: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)*